

Verfloffenen Mittwoch, den 24. d., ward das Allerhöchste Geburtsfest Seiner Majestät des Königs, unseres allergnädigsten Großherzogs und Herrn, würdevoll und feierlich begangen.

Nachdem bereits am 23., Abends 6 Uhr, die Festlichkeit des folgenden Tages durch allgemeines Glockengeläute verkündet worden, wiederholten solches am Morgen des 24. alle Glockenthürme der Ober- und Unterstadt. Gegen 11 Uhr versammelten sich alle konstituirten Behörden und öffentlichen Beamten im Provinzial-Gouvernements-Gebäude, und begaben sich von dort aus in feierlichem Zuge nach der St. Peterskirche, woselbst unter dem Donner der Kanonen ein Te Deum abgesungen ward. Mittags gaben des Gouverneurs des Großherzogthums, Herrn Staatsrath Willmar Erzelenz, ein glänzendes Diner, zu welchem sämtliche hier befindliche Königl. Niederländische und Königl. Preussische Civil- und Militair-Chefs festlich geladen worden waren. Die bei dieser Tafel auf das Wohl des Königs und des Vaterlandes, wie Allerhöchsterer ganzen Königl. Hauses und der verbündeten Monarchen u. s. w. ausgebrachten Toasts wurden von Artillerie-Salven begleitet. Nachmittags fand ein von der hiesigen Stadt-Verwaltung veranstaltetes Scheibenschießen auf dem Schobermesplatz vor dem Neuthor statt, und Abends waren alle öffentlichen Gebäude so wie die Wohnungen sämtlicher Beamten geschmackvoll beleuchtet.

— Einer Verordnung der Deputation der Stände des Großherzogthums, vom 19. d. M. zufolge, sollen den Pferde-Eigenthümern, welche die schönsten Pferde auf den hiesigen Viehmarkt vom 5. nächstkünftigen September, und auf jenen zu Wasnach vom 1sten Oktober d. J. gebracht haben, im Namen Seiner Majestät des Königs Prämien ertheilt werden.

Auf jedem dieser Märkte werden drei Prämien von 75 Gl., und zwei von 50 Gl. ertheilt, und werden nur in dem Großherzogthum Luxemburg geworfene und gezogene Hengste und Stuten ausschließlich zu diesen Konkur-

sen, welche um 11 Uhr des Morgens anfangen, zugelassen, und muß deren Ursprung in Gemäßheit des 3ten Artikels gedachter Verordnung gehörig dargethan werden.

— Am 19. d. M. fielen zwei Knaben (von 5 und 7 Jahren) eines im Breitenwege wohnenden Israeliten, bei einer Gerberei in der Unterstadt Grund in die, an dieser Stelle 10 bis 12 Schuh tiefe Alzette, und wurden in einigen Augenblicken von dem durch den letzten starken Regen bedeutend angeschwollenen Flusse schnell fortgerissen. Mehrere Menschen, welche zwar in der Nähe, aber des Schwimmens unkundig waren, konnten nur um Hülfe rufen, wodurch der, in der Beaumontsstraße wohnende Lohgerbermeister Dlinger, welcher nebst seinem Gesellen in seiner nahe an diesem Orte gelegenen Gerberei arbeitete, aufmerksam gemacht wurde. Er sah zur Thüre hinaus, und auch sogleich die Gefahr, in welcher die Knaben schwebten; augenblicklich warf er seinen Rock ab und stürzte sich in den Fluß, und war so glücklich, beide Verunglückte, welche ihrem Ende ganz nahe waren, durch Beihülfe seines Gesellen zu retten. Er fühlt sich durch das Bewußtseyn, als Mensch und Christ gehandelt zu haben, für diese That reichlich belohnt.

— In der Gemeinde Oberegg, Kanton Appenzell Inner-Rhoden, wurde Sonntags, den 3. v. M. ein gewisser Sebastian Lederegger, der früher die Stelle eines Gemeinde-Hauptmanns bekleidet hatte, wegen beharrlicher Uebertretung der Fastengebote excommunicirt, das heißt, von aller Theilnahme an Andachtsübungen und Gebräuchen der Kirche völlig ausgeschlossen. Schon vor anderhalb Jahren hatte er behauptet, das Verbot des Fleisheffens an gewissen Tagen sey nur menschlichen Ursprungs, und seit dieser Zeit besuchte er die Kirche selten mehr, scheute sich auch nicht an Fasttagen, selbst in Gegenwart seiner Glaubensgenossen, Fleisch zu essen. — Er hat übrigens von jeher das allgemeine Zeugniß der Rechtschaffenheit.

— Am 25. d. wurde auf der hiesigen Schobermesse der erste 1825er Wein getrunken.